

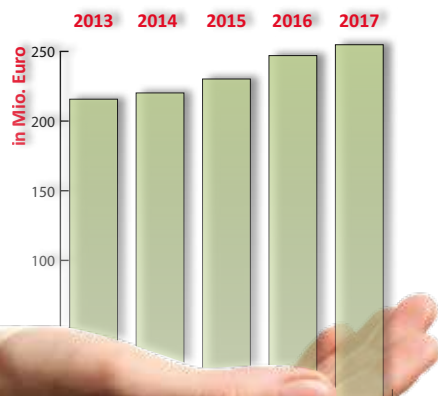
Eingliederungshilfe für Erwachsene mit körperlicher und / oder geistiger Behinderung

Menschen mit Behinderung ist bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen Eingliederungshilfe zu gewähren. Die Abteilung ist zuständig für Leistungen an Menschen mit körperlicher und geistiger Behinderung. Sie gewährt beispielsweise Hilfen in Werkstätten für behinderte Menschen einschließlich einer dafür notwendigen Heimunterbringung oder Hilfe in betreuten Wohnmöglichkeiten. Daneben werden die Hochschulhilfe, die Blindenhilfe und die Hilfsmittelversorgung bearbeitet.

Eingliederungshilfe für Erwachsene mit seelischer Behinderung, Kinder und Jugendliche

Die Abteilung ist zuständig für die Gewährung von Leistungen der Eingliederungshilfe im vorschulischen und schulischen Bereich sowie an erwachsene Menschen mit seelischer Behinderung. Darüber hinaus wird in der Abteilung die Hilfe bei Krankheit in stationären Einrichtungen bearbeitet.

Ausgaben im Bereich Eingliederungshilfe



Open palm hand gesture on white background © Africa Studio / fotolia.com

**Für weitere Informationen stehen Ihnen
beim Bezirk Unterfranken zur Verfügung:**

Leiter der Sozialverwaltung

Peter Ditze
Tel.: 09 31 / 79 59 13 50
sozialverwaltung@bezirk-unterfranken.de

Abteilung 5 (Steuerung)

Peter Schneider
Tel.: 09 31 / 79 59 13 46
p.schneider@bezirk-unterfranken.de

Abteilung 6 (Hilfe zur Pflege)

Marlene Herbst
Tel.: 09 31 / 79 59 11 30
m.herbst@bezirk-unterfranken.de

Abteilung 7 (Eingliederungshilfe für Erwachsene mit körperlicher und / oder geistiger Behinderung)

Ulrich Brückner
Tel.: 09 31 / 79 59 12 25
u.brueckner@bezirk-unterfranken.de

Abteilung 8 (Eingliederungshilfe für Erwachsene mit seelischer Behinderung, Kinder und Jugendliche)

Richard Balling
Tel.: 09 31 / 79 59 13 04
r.balling@bezirk-unterfranken.de

Bezirk Unterfranken,
Silcherstraße 5, 97074 Würzburg

Besuchen Sie uns auch im Internet
www.bezirk-unterfranken.de

Bezirk Unterfranken, der Träger der überörtlichen Sozialhilfe

02/2017

Grußwort



Die Schwachen haben ein Recht auf unsere Hilfe.

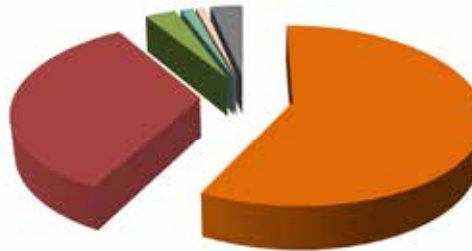
Diesem Grundsatz ist auch der Bezirk Unterfranken verpflichtet. Als Träger der überörtlichen Sozialhilfe erbringt er Leistungen insbesondere in den Bereichen Hilfe zur Pflege, Eingliederungshilfe, sonstige Hilfen für Menschen mit Behinderung sowie Gesundheitswesen. Rund neunzig Prozent des Bezirkshaushalts umfassen soziale Ausgaben.

Die Bezirke übernehmen damit Aufgaben, die über die Zuständigkeit oder das Leistungsvermögen der Landkreise beziehungsweise kreisfreien Städte hinausgehen. Finanziert werden diese Leistungen im Wesentlichen über die Bezirksumlage sowie über Finanzausweisungen des Freistaates Bayern.

Dieses Faltblatt soll Ihnen einen kleinen Überblick geben über die vielfältigen Hilfen, die Ihnen der Bezirk Unterfranken bietet. Scheuen Sie sich also nicht, sich an die für Sie zuständigen Ansprechpartner zu wenden. Denn die Schwachen haben ein Recht auf unsere Hilfe.

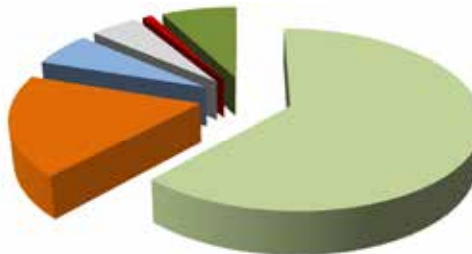
Erwin Dotzel, Bezirksstagspräsident

Haushalt Bezirk Unterfranken 2017 Gesamtvolumen: 717,5 Mio. €



Sozialhaushalt 412,5 Mio. €	Kulturstiftung 9,3 Mio. €
Kliniken/Heime 242,2 Mio. €	Schulen 6,9 Mio. €
Verwaltung 22,7 Mio. €	Sonstiges 23,9 Mio. €

Sozialhilfeausgaben 2017 Insgesamt: 412,5 Mio. €



Eingliederungshilfe 61,8%	Wohlfahrtspflege 5,0%
Hilfe zur Pflege 18,3%	Kriegsopferfürsorge 1,0%
Grundsicherung 6,2%	Sonstiges 7,7%

Steuerung

In der Abteilung werden die Querschnittsaufgaben der Sozialverwaltung einschließlich der Abschluss von Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen mit den Leistungserbringern wahrgenommen. Sie ist zuständig für die Abwicklung der Zuschüsse an die Träger der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege. Darüber hinaus sind in der Abteilung die Koordination der psychiatrischen Versorgung in Unterfranken und der Fachdienst für Menschen mit Behinderung bzw. für die Pflege angesiedelt.

Hilfe zur Pflege

Pflegebedürftigen Menschen, die in einem Pflegeheim versorgt werden, ist Hilfe zur Pflege und für den Lebensunterhalt zu gewähren, wenn die Leistungen der Pflegekassen und die eigenen Mittel nicht ausreichen, die entstehenden Kosten zu decken. Darüber hinaus wird in der Abteilung die Hilfe in Altenheimen (Bewohner ohne Pflegebedarf) bearbeitet. Neben diesen Leistungen ist die Abteilung für die Gewährung der Hilfen im Rahmen der Kriegsopferfürsorge zuständig.

Ausgaben im Bereich Pflege

